

## Merkblatt Umzug - Welche Versicherungen betroffen sind

### • Hausratversicherung

Für den Zeitraum der Umzugsphase ist der Hausrat in der alten Wohnung und auch in der neuen Wohnung versichert, maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten. Der doppelte Versicherungsschutz endet, sobald der Lebensmittelpunkt in die neue Wohnung verlagert worden ist.

Der Hausratversicherer sollte spätestens informiert werden, wenn der Umzug abgeschlossen ist, damit sichergestellt ist, dass der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung übergeht.

Erfolgt der Umzug in eine größere Wohnung oder kommen neue Haushaltsgegenstände dazu, so sollte die Höhe der Versicherungssumme angepasst werden. Ist die Versicherungssumme geringer als der Wert des Hausrats, so besteht eine sog. Unterversicherung. Im Schadensfall wird nicht der komplette Schaden ersetzt.

### • Haftpflichtversicherung

Beim Umzug in Eigenregie ist die Privathaftpflichtversicherung sehr wichtig. Wird z.B. beim Tragen von sperrigen Möbeln das Treppenhaus des Miethauses beschädigt, so sind die anfallenden Reparaturkosten im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen der Privathaftpflichtversicherung abgedeckt.

Entsteht ein Schaden am Umzugsgut durch einen befreundeten Umzugshelfer, so haftet dieser nicht für den Schaden. Helfer sind bei Gefälligkeitshandlungen vor Schadensersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geschützt.